

Stuttgart, 19.04.2024

## Tempo 30 nachts - Einführung in drei Stadtbezirken - Bericht

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	23.04.2024 24.04.2024

### Beschlussantrag

1. Den für die Umsetzung von Tempo 30 nachts in den Stadtbezirken Hedelfingen, Möhringen und Zuffenhausen erforderlichen Gesamtkosten in Höhe von 450.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen von insgesamt 450.000 EUR im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraßen werden wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 42120 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

2024 100.000 EUR

2025 240.000 EUR

Kontengruppe 44500 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand

2024 60.000 EUR

2025 50.000 EUR

### Begründung

Als eine der zentralen Maßnahmen im Lärmaktionsplan sollen alle Hauptverkehrsstraßen dahingehend überprüft werden, wo unter Abwägung aller Vor- und Nachteile eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf unter 50 km/h aus Lärmschutzgründen straßenverkehrsrechtlich angeordnet werden muss. Das Gutachten für die Stadtbezirke Hedelfingen, Möhringen und Zuffenhausen liegt vor. Für alle drei Stadtbezirke liegt zudem die verkehrsrechtliche Anordnung vor. Auf Grundlage der zwischenzeitlich voll-

ständig vorliegenden Anordnungen sind die damit verbundenen Maßnahmen zwingend zur Umsetzung des Lärmaktionsplans umzusetzen. Auf dieser Grundlage wurde der erforderliche zusätzliche Mittelbedarf berechnet.

Für die Umsetzung von Tempo 30 nachts (22 bis 6 Uhr) in den drei Stadtbezirken werden zusätzliche Beschilderungen sowie Anpassungen an Signalanlagen notwendig. Dafür benötigt das Tiefbauamt folgende Mittel:

Zusätzliche Beschilderung	110.000 EUR
<u>Anpassung von Signalsteuerung</u>	<u>340.000 EUR</u>
Summe:	450.000 EUR

Eine Umsetzung zusätzlicher Bezirke bis Ende 2025 kann aufgrund des hohen Zeitaufwandes für die notwendigen Anpassungen der Lichtsignalsteuerungen und auch der Verfügbarkeit externer Büros voraussichtlich nicht erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass auch in weiteren Stadtbezirken Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen folgen werden. Die notwendigen Mittel dafür werden zum Haushaltsplan 2026/2027 angemeldet.

### **Klimarelevanz**

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz sind nicht quantifizierbar.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen von insgesamt 450.000 EUR im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605410 - Gemeindestraßen teilen sich auf die einzelnen Stadtbezirke wie folgt auf:

<b>Stadtbezirk</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Summe je Stadtbezirk</b>
Hedelfingen	15.000 EUR	45.000 EUR	60.000 EUR
Möhringen	60.000 EUR	40.000 EUR	100.000 EUR
Zuffenhausen	85.000 EUR	205.000 EUR	290.000 EUR
Summe	160.000 EUR	290.000 EUR	450.000 EUR

Die Mittelbedarfe waren in der Planung zum Doppelhaushalt 2024/2025 nicht berücksichtigt. Erforderlichenfalls erfolgt eine überplanmäßige Mittelbewilligung in Verwaltungszuständigkeit.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

WFB, SWU, SOS

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

1027/2023 Nr.1 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 5057/2023 PULS

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>